



# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

## Sitzung des GEMEINDERATES

**Am** Freitag, d. 24. Februar 2017

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.20 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 16.02.2017

durch E-Mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** BATOHA Magdalena

**Vizebürgermeister:** BAUER Dir. Josef

### Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR		10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

### Entschuldigt abwesend:

01.	GR	DAM Manfred	02.	GR	HOHENECKER Andrea
03.	GR	SEIDL Angelika	04.		
05.			06.		

### Nicht entschuldigt abwesend:

01.		02.
03.		04.
05.		06.

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

## Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 7.12.2016
02. Bericht des Prüfungsausschusses
03. Rechnungsabschluss 2016
04. 24. Änderung des Raumordnungsprogrammes, Kleingartengebiet "Kirchbigeln"
05. KG Leobendorf, Grundstückstausch – Teilstück des GStNr. 1473/4, Eigentümer H.Ch. Wilczek, gegen GStNr. 1873 und 1833/1, Eigentümer Gemeinde Leobendorf
06. Leasingvertrag – Traktor Fendt 513 und MULAG MFK500
07. Straßenbau 2017 – "B3 Busbuchten Croma-Pharma NA"
08. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Baulos "B6 Tresdorf Süd NA"
09. Wohnungsvergabe
  - a) Oberrohrbach, Hofstraße 22/4
  - b) Reihenhaus KG Unterrohrbach, Oberrohrbacherstraße 4/2 \* **Dringlichkeitsantrag\***
10. Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Vor Sitzungsbeginn ersucht Frau Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO (Dringlichkeitsantrag) um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zum Punkt 9. (Wohnungsvergabe), da das Schreiben der GEDESAG betreffend der Kündigung eines Reihenhauses erst vor 3 Tagen bei der Gemeinde eingetroffen ist und der Vergabevorschlag der Gemeinde seitens der GEDESAG dringend angefordert wurde.

Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag für das Reihenhaus „2105 Unterrohrbach, Oberrohrbacher Straße 4/2, als Punkt 9.b) in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016.**

Nach einem berechtigten Einwand von gf GR K. Pausackerl zum Protokoll der GR-Sitzung vom 07.12.2016 wurde dieses berichtigt und allen Gemeinderatsmitgliedern die berichtigte Fassung übermittelt. Die nunmehr vorliegenden Protokolle dieser Sitzung (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

### **02. Bericht des Prüfungsausschusses.**

Frau GR Bianca Holzweber, als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bringt den abgefassten Bericht, der am 23.02.2017 durchgeführten Einschau, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

In dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2016 behandelt und erörtert sowie erfolgte ein Statusbericht betreffend des Projektes Dorfplatz.

Nach den Ausführungen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **03. Rechnungsabschluss 2016.**

Innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2016 wurden keine Änderungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde im Ausschuss für Finanzen, im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand behandelt und erörtert.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, gf GR St. Helm, referiert über den vorliegenden Rechnungsabschluss und bringt dem Gemeinderat die wesentlichsten, wichtigen Eckpunkte zur Kenntnis. Der ordentliche Haushalt weist, nach den erfolgten

Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, noch einen Überschuss von rd. € 218.000,-- auf. Im außerordentlichen Haushalt ist, nach Berücksichtigung von Fehlbeträgen bei einigen Vorhaben, ein Überschuss von rd. € 358.000,-- zu verzeichnen. Die Überschüsse bzw. bei einigen Vorhaben auch die Fehlbeträge werden ins nächste Jahr übernommen und stehen dann dort zur Verfügung (Überschüsse) bzw. müssen die Fehlbeträge abgedeckt werden.

Gf GR St. Helm bringt weiters die größeren Abweichungen der Haushaltsansätze des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag und die Begründung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Wiederum sehr positiv entwickelt haben sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Nachdem die Entwicklung der Schulden und des Schuldenstandes dargestellt werden, wird der Rechnungsabschluss 2016 zur Debatte gestellt.

Da nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses keine Wortmeldungen erfolgen, beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **04. 24. Änderung des Raumordnungsprogrammes, Kleingartengebiet „Kirchbigeln“.**

Der Entwurf zur 24. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Leobendorf lag in der Zeit vom 01.08. bis 12.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Von den ursprünglich in Auflage gebrachten 6 Änderungspunkten wurden die Änderungspunkte 0 (ÖEK), 1,3 und 4 bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016 in einer separaten Änderung (24a.ÄF) beschlossen.

Die Änderungspunkte 2a (Kleingartengebiet „Kirchbigeln“), 2b (Kleingartengebiet „Kohlstatt“) und 2c (Kleingartengebiet „Erholungsgebiet I“) im Flächenwidmungsplan wurden bis zur Klärung noch offener Fragen lt. Stellungnahme des ASV der Abt. RU2 (Problemauflistung RU2-O-344/076-2016 zu RU1-R-344/047-2016) zurückgestellt.

Nachdem nunmehr für den Änderungspunkt 2a (Kleingartengebiet „Kirchbigeln“) diverse Adaptierungen aufgrund der o.a. Problemauflistung durchgeführt wurden, hat das Raumplanungsbüro Dr. Paula die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, welche den Beschluss des Änderungspunktes 2a (Umwidmung Kleingartengebiet „In Kirchbigeln“) im Rahmen der 24b.-Änderung in adaptierter Form beinhaltet.

Auf Grundlage dieser Beschlussempfehlung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

### **V E R O R D N U N G**

#### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf (24b. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G15146/F24b/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 Aufschließungszonen**

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A6 zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorlage eines gemeinsamen Teilungsplanes der Grundeigentümer.

- Bereitschaft der Gemeinde, die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung herzustellen, sowie die Sicherstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

#### **§ 4 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Einstimmig angenommen.**

#### **05. KG Leobendorf, Grundstückstausch – Teilstück des GStNr. 1473/4, Eigentümer H.Ch. Wilczek, gegen GStNr. 1873 und 1833/1, Eigentümer Gemeinde Leobendorf**

In direktem Zusammenhang mit dem Umwidmungsverfahren des Kleingartengebietes „Kirchbigeln“ gem. Tagesordnungspunkt 04. der gegenständlichen Tagesordnung ist eine Straßenverbreiterung notwendig. Demzufolge werden ca. 850 m<sup>2</sup> Grund des Grundstückes 1473/4, welches im Eigentum von Herrn H.C. Wilczek ist, benötigt. Herr H.C. Wilczek ist bereit, die notwendige Fläche für die Straßenverbreiterung gegen die Grundstücke 1873 (541 m<sup>2</sup>) und 1833/1 (664 m<sup>2</sup>), welche im Besitz der Gemeinde sind, zu tauschen.

Der Gemeinderat stimmt dem angeführten Grundstückstausch zu.

**Einstimmig angenommen.**

#### **06. Leasingvertrag – Traktor Fendt 513 und MULAG MFK500.**

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2016 wurde die Anschaffung der angeführten Geräte beschossen. Diese Anschaffungen sollen über Leasing finanziert werden. Aufgrund des Zeitdrucks wurde noch im Dezember eine Ausschreibung zwecks Leasingangebote an Firma Janu, Raiffeisen-Leasing und S-Leasing durchgeführt. Der Vorschlag des Finanzausschusses aufgrund der vorliegenden Angebote lautete für die Vergabe an die S-Leasing, welche das günstigste Angebot erstellt hat. Die Vergabe an die S-Leasing wurde auch durch einen Rundlaufbeschluss des Gemeindevorstandes bestätigt.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat ebenso die Vergabe der Leasing-Finanzierung für die beiden Gerätschaften an die S-Leasing.

**Einstimmig angenommen.**

#### **07. Straßenbau 2017 – „B3 Busbuchten Croma-Pharma NA“.**

Betreffend des Bauvorhabens „B3-Busbuchten Croma-Pharma NA“ ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Baulastzahlung durch die Gemeinde in Höhe von € 100.000,- vorliegend. (Herstellung von rd. 270 m<sup>2</sup> Gehsteigen, rd. 280 m<sup>2</sup> Busaufstandsflächen, Hochborden, Raseneinfassungen, Betonmauer u. Entwässerungseinrichtungen).

Die Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden. Die MG Leobendorf verpflichtet sich in der Erklärung, den angeführten Betrag bereitzustellen. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Der Gemeinderat beschließt, diese Erklärung anzunehmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **08. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Baulos „B6 Tresdorf Süd NA“.**

Gegenstand der Übernahme sind die im Zuge des gegenständlichen Bauloses und seitens der NÖ Straßenverwaltung über Antrag und auf Kosten der MG Leobendorf errichteten Nebenanlagen im Zuge der B6 von km 4,800 bis km 5,000. Die Arbeiten wurden am 13.07.2016 ordnungsgemäß fertiggestellt und ist diesbezüglich eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung I vorliegend, worin sich die Marktgemeinde Leobendorf verpflichtet,

die Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.

Die vorliegende Erklärung wird durch den Gemeinderat bestätigt bzw. angenommen.

**Einstimmig angenommen.**

## **09. Wohnungsvergabe.**

### **a) Oberrohrbach, Hofstraße 22/4**

Die gegenständliche Wohnung wurde vom bisherigen Mieter gekündigt und ist ab 01.03.2017 verfügbar.

Größe: 50,04 m<sup>2</sup>

Baukostenbeitrag: € 4.994,22

Mietpreis: € 329,03 monatl. inkl. Betriebskostenkonto.

Trotz Ausschreibung der Wohnung auf der Homepage und in den Anschlagkästen der Gemeinde sind nur zwei Bewerbungen eingelangt, wobei auch ehemalige Interessenten (Warteliste) kontaktiert wurden.

Da vor der gegenständlichen Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung anberaumt wurde, hat der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat mittels Rundlaufbeschluss eingeholt. Der Vergabevorschlag bzw. Reihung lautet:

1. Frau Tanja Kühnel
2. Frau Irma Biogradlija

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevorschlag an und wird die Wohnung an die Erstgereichte, Frau Tanja Kühnel, vergeben.

**Einstimmig angenommen.**

### **b) Reihenhaus KG Unterrohrbach, Oberrohrbacherstraße 4/2 \* Dringlichkeitsantrag\***

In der KG Unterrohrbach wurde das Reihenhaus Oberrohrbacher Straße 4/2 gekündigt.

Lt. Mitteilung der GEDESAG ist das Reihenhaus ab 01.05.2017 frei. Die Größe beträgt 111,83 m<sup>2</sup> (5 Zimmer) und die Miete beträgt € 1.038,37.

Die GEDESAG hat nunmehr die Gemeinde ersucht, aufgrund der Bewerbungen einen Vergabevorschlag zu erstellen.

Der Vergabevorschlag wurde durch den Ausschuss ebenfalls mittels Rundlaufbeschluss ermittelt und lautet wie folgt:

1. Fam. Memedoski
2. Fa. Mitterling/Dittrich
3. Fam. Weiser/Stieger

Der Gemeinderat beschließt, dem Vergabevorschlag des Ausschusses stattzugeben und der GEDESAG die Vergabe an die Fam. Memedoski (Erstgereichte), dzt. whft. in 2105 Oberrohrbach, Am Berg 10/2, vorzuschlagen.

**Einstimmig angenommen.**

## **10. Allfälliges.**

### **Frau Bürgermeister:**

- Seitens der ABC-Abwehrschule ist für 2017 ein „Partnerday“ geplant – bis 13.03. soll die Anzahl der Teilnehmer bekanntgegeben werden – Ersuchen um ev. Anmeldung.
- Demnächst findet eine Sicherheitskonferenz statt – Einladung an gf GR F. Punzet, daran teilzunehmen.
- Bericht über stattgefundene Eigentümerversammlung „Hauptstraße“ (Bebauungsplan) – weitere Besprechung im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe am 10.03.2017 – 18.00 Uhr.

- Bericht für die abwesende Vorsitzende des Ausschusses f. Eventmanagement und Sport (GR A. Hohenecker) betreffend dem erfolgreichen „Leobendorfer Kulturherbst“ und Konzert mit Stella Jones – Dank an Alle, die mitgeholfen haben.

**GR F. Haselmann:**

- Anfrage an Vzbgm. J. Bauer betreffend des Standes der Umfahrung der B6.

**Vzbgm. J. Bauer:**

- Problematik mit 3 Häusern die in Harmannsdorf an der geplanten Trasse situiert sind – Projekt liegt derzeit beim Landesverwaltungsgericht zur Behandlung – in derartigen Verfahren gibt es immer ein Einspruchsrecht (wird auch immer häufiger genutzt) – dauert seine Zeit. Aufgrund der detaillierten Planung wird der Bau der Umfahrung aber sicherlich von den Behörden als berechtigt und notwendig angesehen.

**GR A. Adler:**

- am 25.03.2017 findet die weltweite „Earth Hour“ statt – Gemeinde sollte mitmachen und in der Zeit zwischen 20.30 Uhr und 21.30 Uhr die Lichter ausschalten – als Zeichen der Forderung nach mehr Klimaschutz

Frau Bürgermeister: Straßenbeleuchtung kann aus Sicherheitsaspekten nicht abgeschaltet werden – Beleuchtung d. Burg Kreuzenstein hängt an der Straßenbeleuchtung – die Abschaltung der Beleuchtung d. öffentl. Gebäude könnte eventuell in Betracht gezogen werden.

*Frau GR A. Adler wird die Vorgangsweise in anderen Gemeinde erfragen.*

**GF GR R. Boigner:**

- Veranstaltung eines Ostermarktes am Dorfplatz am 09.04.2017 (Palmsonntag) – 11 Aussteller, sehr viel Bastelhandwerk, Kulinarik u.a.m. - Einladung an Alle mitzuwirken bzw. den Markt zu besuchen

**Frau Bürgermeister:**

- Bericht über „Eschensterben“ in der Au – Warntafeln (*befristetes Forstliches Sperrgebiet / Betreten verboten*) wurden angebracht – Warnungen sollen auch im Gemeindejournal, Homepage, Facebook usw. bekanntgemacht werden.

GR F. Holzer merkt in diesem Zusammenhang an, dass bei Fällung der befallenen Eschen im Auwald wahrscheinlich keine Holzabgabe mehr erfolgen könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 18.20 Uhr von Frau Bürgermeister geschlossen.